

Hausordnung für die städtischen Unterkünfte der Stadt Telgte

Die städtischen Unterkünfte sind dazu bestimmt, Wohnungslose sowie Geflüchtete vorübergehend aufzunehmen. In den städtischen Unterkünften leben Menschen eng zusammen. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner*innen und informiert über die Pflichten der Bewohner*innen. Der Hausfrieden ist zu wahren und gegenseitige Akzeptanz, wechselseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sollen ermöglicht werden.

Ansprechpartner – Hausrecht

- Die Stadt Telgte verwaltet die städtischen Unterkünfte. Sie ist ansprechbar für alle Fragen, die die Unterkünfte betreffen.
- Die Mitarbeitenden der Stadt Telgte üben das Hausrecht aus. Sie müssen die Einhaltung der Hausordnung regelmäßig kontrollieren. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Benutzungsverhältnis

- Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich. Niemand hat einen Rechtsanspruch darauf, in einer bestimmten Unterkunft, in bestimmten Räumen oder in Räumen bestimmter Art und Größe untergebracht zu werden.
- In den Unterkünften wird Familien und Alleinstehenden angemessener Wohnraum zur Verfügung gestellt. Alleinstehende haben keinen Anspruch auf Zuweisung eines Einzelzimmers.

Allgemeines Verhalten / Ordnung / Schutz vor Lärm

- Sämtliche Türen sind von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr geschlossen zu halten.
- An Sonn- und Feiertagen sollten laute Arbeiten vermieden werden.
- Die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist einzuhalten.
- Das gilt auch für die Benutzung von Waschmaschinen, Wäschetrocknern und anderen Geräten. Diese Geräte dürfen nur von Bewohner*innen der Unterkunft genutzt werden.
- Ruhestörender Lärm ist zu jeder Tages- und Nachtzeit zu vermeiden. Musik, TV und andere Aktivitäten sind auf Zimmerlautstärke zu begrenzen.
- Sportliche Aktivitäten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sind aus Rücksicht auf die Bewohner*innen der Unterkunft als auch auf die Nachbarschaft in angemessener Lautstärke auszuüben. Das Spielen im Treppenhaus ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Aus Gründen des Brandschutzes sind sämtliche Fenster, Türen, Flure, Treppenhäuser, Laubengänge, Rettungs- und Fluchtwege, Feuerwehzufahrten und Gebäudezugänge frei zu halten.
- Nachbargrundstücke dürfen nicht betreten werden.
- Nicht zugewiesene Personen dürfen sich nur bei Anwesenheit der zugewiesenen Personen und nur in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr in den Unterkünften aufhalten.
- Verwandte und nahe Bekannte dürfen sich maximal 3 Tage nach Rücksprache und Zustimmung durch die zuständigen Mitarbeiter*innen des Fachbereiches 3 „Ordnung & Soziales“ in Ausnahmefällen in der Unterkunft aufhalten.
- Wer in der Unterkunft randaliert, andere Personen belästigt oder bedroht, kann sein Nutzungsrecht verlieren.
- Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Schäden an der Unterkunft oder an den Einrichtungsgegenständen verursacht, ist zum Schadenersatz verpflichtet. Die Stadt Telgte behält sich vor, in diesen Fällen Strafanzeige zu erstatten.

- Die Ausübung eines Gewerbes oder einer freiberuflichen Tätigkeit, gleich welcher Art, ist weder in den Unterkünften noch auf den dazugehörigen Flächen erlaubt.
- Waffen jeglicher Art oder deren Munition zu besitzen oder mitzuführen ist untersagt. Ebenso ist der Besitz oder das Mitführen von Spielzeugen, Waffen- oder Munitionsnachbildungen verboten, die echten Waffen oder echter Munition derart ähnlichsehen, dass sie von Dritten für echt gehalten werden könnten. Der Besitz von Gegenständen und Werkzeugen (z. B. Macheten oder Kettensägen), die als Waffen genutzt werden können, ist verboten.
- Nach Aufforderung durch die zuständigen Mitarbeiter*innen des Fachbereiches 3 „Ordnung & Soziales“ sind die Bewohner*innen und sonstige, sich in den Unterkünften aufhaltende Personen, dazu verpflichtet, den Ausweis vorzulegen.

Zutritt zu den Räumen

Die Bediensteten der Stadt Telgte sowie die Mitarbeitenden (z. B. Handwerker*innen) können alle Räume, Einrichtungen und Anlagen betreten:

- werktags zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr nach vorheriger Ankündigung und wenn wichtige Gründe dies erfordern (z. B. Reparaturen, Ablesen von Messgeräten, Prüfung von Rauchmeldern, ggfs. zusammen mit Handwerker*innen),
- jederzeit bei Gefahr in Verzug.

Viele Unterkünfte sind von der Stadt Telgte lediglich angemietet. Die Stadt Telgte als Mieterin der Objekte hat der jeweiligen Eigentümer*in gegenüber die Pflicht, auf eine ordnungsgemäße Behandlung der Mietsache zu achten. Die zugewiesenen Mieträume sind am Tage des Auszuges in einem ordentlichen Zustand zurückzugeben. Private Gegenstände, die Bewohner*innen nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurücklassen, werden bei offensichtlicher Wertlosigkeit vernichtet. Abnahme und Schlüsselübergabe erfolgen über die zuständigen Mitarbeiter*innen des Fachbereiches 3 „Ordnung & Soziales“.

Räumlichkeiten

Die überlassenen Räume dürfen nur von den zugewiesenen Personen und ausschließlich zum Wohnen genutzt werden.

- Tierhaltung ist untersagt. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Fachbereich 3 „Ordnung & Soziales“ über eine Zustimmung.
- Das Grillen auf Balkonen oder auf den unmittelbar am Gebäude angrenzenden Flächen ist verboten.
- Bewohner*innen sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Räume und das Inventar pfleglich zu behandeln.
- Bewohner*innen dürfen nur in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Fachbereiches 3 „Ordnung & Soziales“ Satellitenschüsseln in den Unterkünften aufstellen oder am Gebäude anbringen.
- Die von der Stadt Telgte zur Verfügung gestellten Möbel dürfen nicht ohne Zustimmung der zuständigen Mitarbeiter*innen des Fachbereiches 3 „Ordnung & Soziales“ entfernt werden.
- Bewohner*innen sind verpflichtet, den zuständigen Mitarbeiter*innen des Fachbereiches 3 „Ordnung & Soziales“ unverzüglich Schäden jeglicher Art, sowie Ungeziefer und Schimmelbefall in den Unterkünften und auf dem Grundstück zu melden. Gegenmaßnahmen sind zu dulden.
- Inventar: Reparaturen bzw. Neuanschaffungen sind nur nach Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Fachbereiches 3 „Ordnung & Soziales“ gestattet.

- Es ist nicht gestattet, bauliche Veränderungen im Zuge des Einbaus von WLAN-Einrichtungen in Auftrag zu geben, z. B. externe Datenleitungen oder andere Anlagen an der Außenwand des Gebäudes zu installieren oder die Außenwand zu durchbohren. Für den Zugang zum Internet ist das mobile Netz der Mobilfunkanbieter zu nutzen.
- Veränderungen an den zugewiesenen Unterkünften sind verboten.
- Die in Türen und Postkästen befindlichen Schlösser dürfen nicht ausgetauscht und Schlüssel auch nicht nachgemacht werden.
- In den gesamten Unterkünften gilt absolutes Rauchverbot!
- Der Konsum und das Lagern von Drogen sowie das Handeln mit Drogen ist verboten! Der Anbau jeglicher Art von Pflanzen, die zur Herstellung von Drogen geeignet sind, ist nicht gestattet.
- Die Bewohner*innen müssen für eine ausreichende Heizung und Lüftung der überlassenen Räume in den Unterkünften sorgen.
- Widerrechtlich aufgestellte und betriebene Elektrogeräte können von den zuständigen Mitarbeiter*innen des Fachbereiches 3 „Ordnung & Soziales“ eingezogen werden.
- Das Aufstellen von Elektroheizungen (Radiatoren) und privaten Heiz- und Kochgeräten ist unter anderem aus brandschutztechnischen Gründen untersagt → diese Geräte werden ohne Vorankündigung entfernt. Rauchmelder in den einzelnen Räumlichkeiten und in den Fluren dürfen nicht entfernt oder beklebt/abgeklebt werden. Die Kosten für den Ersatz der Rauchmelder übernehmen die Bewohner*innen.

Reinigung

Die Treppenhausreinigung erfolgt im wöchentlichen Wechsel aller Hausbewohner*innen. Kann die Treppenhausreinigung nicht selbst durchgeführt werden, sind die Bewohner*innen dazu verpflichtet, eine entsprechende Vertretung oder, zusammen mit den anderen Bewohner*innen, eine gemeinschaftliche Regelung zu finden. Die Reinigung des Treppenhauses erfolgt einmal wöchentlich durch Fegen und feucht Wischen. In den Wintermonaten ist die Treppenhausreinigung den Witterungsbedingungen anzupassen und erfolgt mindestens zweimal wöchentlich. Das Reinigen der Fenster im Treppenhaus wird im Zusammenhang mit der Treppenhausreinigung durchgeführt.

Müll

Abfälle dürfen nur in den zugelassenen Müllbehältern entsorgt werden. Müll ist zu trennen.

(1) In die Restmülltonne (schwarz):

- Staubsaugerbeutel
- Kehricht
- Wegwerfwindeln
- Keramik
- Backpapier
- KEINE Schadstoffe!

(2) In die Altpapiertonne (blau):

- Zeitungen
- Eierkartons
- Pappe
- Prospekte
- Geschenkpapier
- KEIN Backpapier!

(3) In die Wertstofftonne (gelb):

- Joghurtbecher
- Plastiktüten
- Verbundverpackungen (Tetrapacks)
- Konservendosen
- Tuben
- Folien
- Metalldeckel
- KEINE Turnschuhe!

(4) In die Biotonne (braun):

- Obst & Gemüse
- Essensreste
- Eierschalen
- Kaffeesatz & Teebeutel
- Pflanzenreste
- Gartenabfälle
- KEIN Holz!

- Damit die Leerung gewährleistet ist, sind zu den jeweiligen Terminen der Abfallentsorgungsbetriebe (Abfallentsorgungskalender liegen im Rathaus aus) die entsprechenden Mülltonnen rechtzeitig an die dafür vorgesehenen Plätze zu stellen.
- Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Vor der Entsorgung von Sondermüll ist frühzeitig Kontakt mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Fachbereiches 3 „Ordnung & Soziales“ aufzunehmen.
- Altglas ist in den dafür vorgesehenen Containern, getrennt nach Weiß- und Buntglas und ohne Metalldeckel, zu entsorgen.
- Batterien, Akkus u. ä. müssen gesondert entsorgt werden.
- Wegen Verstopfungsgefahr ist es verboten, Küchenabfälle und dergleichen oder Hygieneartikel in die Abflüsse oder die Toilette zu schütten/entsorgen.
- Das Haus und das Grundstück sind sauber zu halten und Verunreinigungen sind zu entfernen.

Winterdienst und Gartenpflege

- In der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte ist unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Das Streuen bei Glätte erfolgt nach einem Plan, der bei Bedarf von der Stadt Telgte aufgestellt wird.
- Grundstück bzw. Garten sind von den Bewohner*innen gemeinsam in einem ordentlichen Zustand zu halten. Gartenarbeiten sind nach Weisungen der zuständigen Mitarbeiter*innen des Fachbereiches 3 „Ordnung & Soziales“ und im Einvernehmen mit den Eigentümer*innen, anderen Bewohner*innen sowie Nachbarn gestattet.

Verstöße gegen die Hausordnung

können

- zum Verlust des Unterkunftsplatzes
- zur Verlegung in eine andere Unterkunft
- zum Hausverbot für Bewohner*innen

führen.

Sonstiges

- Die Verwaltung der Unterkünfte der Stadt Telgte obliegt den zuständigen Mitarbeiter*innen des Fachbereiches 3 „Ordnung & Soziales“. Dieser Dienststelle sind alle technischen Störungen, Reparaturanforderungen und sonstige Unzuträglichkeiten umgehend zu melden.
- Mögliche durch Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung entstehende Kosten werden der verursachenden Person in Rechnung gestellt.
- Für persönliche Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Rauchen, Feuer und offenes Licht sind verboten. Sonstige elektrische Geräte, Wasserkocher u. ä. dürfen nur in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Fachbereiches 3 „Ordnung & Soziales“ benutzt werden. Alle elektrischen Geräte dürfen nur im Originalzustand und dann mit einer Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 verwendet werden (z. B. Fernsehgeräte, Radios, Ladekabel Smartphone, usw.).
- Bei Feuergefahr ist sofort die Feuerwehr zu alarmieren (Notruf 112).
- Ergänzungen oder Änderungen dieser Hausordnung bleiben vorbehalten.

Stadt Telgte

Fachbereich 3 „Ordnung & Soziales“

Baßfeld 4 – 6

48291 Telgte